

# Allgemeiner Anzeiger.

## Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Brettnig.

Wokal-Anzeiger für die Ortschaften Brettnig, Großrohrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Auswerteten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 2 Pfennige, durch die Post 1 Mark zzgl. Bestellgeld.

Inserate, die 4 gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., im amtlichen Teile 20 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1 1/2 Uhr einzuliefern.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Brettnig.

Nr. 105.

Mittwoch, den 31. Dezember 1913.

23. Jahrgang.

### Öffentliche Bekanntmachung. Veranlagung des Wehrbeitrags.

Auf Grund des § 36 des Reichsgesetzes über einen einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag vom 3. Juli 1913 (R.G.B. S. 505) werden alle im hiesigen Gemeindebezirk wohnenden Personen, die ein Vermögen von mehr als 20000 Mark oder die bei mehr als 4000 Mark Einkommen mehr als 10000 Mark Vermögen besitzen, oder die Personen mit solchem Vermögen und Einkommen zu vertreten haben, aufgefordert, die Vermögenserklärung nach dem vorgeschriebenen Vordruck in der Zeit

vom 10. Januar bis einschließlich 31. Januar 1914

an die unterzeichnete Gemeindebehörde schriftlich unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Ueber das Vermögen von Kindern, auch wenn es der elterlichen Nutznießung unterliegt, sind von gesetzlichen Vertretern besondere Vermögenserklärungen abzugeben.

Die oben bezeichneten Personen sind zur Abgabe der Vermögenserklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Vordruck nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgeschriebenen Vordrucke von heute ab von der unterzeichneten Gemeindebehörde kostenlos verabfolgt.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Vermögenserklärung

versäumt, ist gemäß § 38 des Gesetzes mit Geldstrafe bis zu 500 Mark zur Abgabe anzuhalten, auch hat er einen Zuschlag von 5 bis 10 % des geschuldeten Wehrbeitrags verwirkt.

Wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Vermögenserklärung sind in den §§ 56 bis 58 des Gesetzes mit Geldstrafen und gegebenen Falles mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bedroht.

Gibt ein Beitragspflichtiger bei der Veranlagung zum Wehrbeitrag oder in der Zwischenzeit seit dem Inkrafttreten des Gesetzes bei der Veranlagung zu einer direkten Staats- oder Gemeindesteuer Vermögen oder Einkommen an, das bisher der Besteuerung durch den Staat oder die Gemeinde entzogen worden ist, so bleibt er von der landesgesetzlichen Strafe und der Verpflichtung zur Nachzahlung der Steuer für frühere Jahre frei.

Als Beitragspflichtiger im Sinne dieser Vorschrift ist jeder anzusehen, der nach §§ 10 und 11 des Gesetzes die Voraussetzungen der subjektiven Beitragspflicht erfüllt, ohne Unterschied, ob er nach der Höhe seines Vermögens oder Einkommens Wehrbeitrag wirklich zu entrichten hat oder nicht.

Wegen der Vorauszahlung von Beiträgen wird auf die Bestimmungen in § 51 Abs. 2 des Gesetzes verwiesen.

Freiwillige Beiträge werden von der hiesigen Ortssteuereinnahme angenommen.

Brettnig, am 30. Dezember 1913.

Der Gemeindevorstand.

### Zum neuen Jahre.

Heut, wo das Jahr zur Rüste geht,  
Da muß man fröhlich singen,  
Drum laßt, ob sich der Erball dreht,  
Zeit laut die Gläser klingen.  
Das alte Jahr — ein gutes Jahr —  
Das neue? — noch viel besser!  
Nun her den Punsch, recht stark und klar,  
Heut meidet die — Gewässer!

Der Punsch, das ist ein Hauptkuzon,  
Gemischt aus guten Sachen,  
Den tranken unsre Väter schon;  
Wir wollen's auch so machen.  
Seht, wie der dampft! — Kommt nun heran,  
Stoßt an, wie's alter Brauch ist;  
Der Punsch, er zeigt's uns deutlich an,  
Daß alles — Scholl und Rauch ist!

Das Leben ist voll Bitternis,  
Doch gibts auch heitre Stunden,  
Das haben alle wir gewiß  
Im alten Jahr empfunden. —  
Im Punsch auch Pomeranzen sind  
Und dennoch schmeckt gar süß er!  
Also, die Gläser her geschwind,  
In Strömen heute fließ er.

Ja, weil das Jahr zur Rüste ging,  
Woll'n wir das Glas erheben:  
Solch Neujahr ist ein gutes Ding,  
Wohl dem, der's darf erleben!  
Doch's alte Jahr war gleichfalls gut  
Und, wem's nicht war nach Wunsche,  
Der mög' es, daß es friedlich ruht,  
Begießen stark mit Punsch!

### Jahreswende — Schicksalswende?

Die alten Römer haben die Zeit in der Gehalt des Janus dargestellt, einem nach vorwärts und einem nach rückwärts blickenden. Ein Bild, das wir in der Stunde der Jahreswende am tiefsten zu verstehen vermögen. Denn in dieser Stunde schauen auch wir rückwärts und vorwärts.

Freilich, es gibt Menschen, die heides nicht tun, weil sie beides fürchten. Fürchten sie etwa das Nachdenken? Wir aber nicht, und so schweift unser Blick zurück heute. An dem gewaltigen Steinhauften bleibt er hängen, den sie zusammengetragen und aufgestürzt haben und geweiht haben auf Leipzigs alter Balkstatt. Das Jahr der großen Erinnerungen, der Jahrhundertfeiern nimmt Abschied. Noch einmal mahnt es uns, aus den unerhörten Ereignissen jener grundstürzenden Zeit von 1813 zu lernen, was bitter nötig ist. Noch einmal klagt es eindringlich: Ihr habt zu viel gefeiert, zu

wenig gelernt! Soll das neue Jahr diesem Vorwurf Recht geben?

Wir wollen unsere Gedanken weilen lassen bei der Erinnerung von 1813. Was war jenem erlösenden Sturmjahr vorangegangen? Die schauerliche, schmachvolle Erniedrigung unseres Vaterlandes! Wie war diese möglich geworden? Walter Bloem gibt darauf folgende Antwort: „Gleichgültige Ablehr breiter Massen vom Dienst der Gesamtheit, Zucht, Rennen nach Genuß, Friedensduftelei und unmännliche Scheu vor dem freien Wort, dem kalten Eisen, der rücksichtslosen, selbstlosen Opfertat, das waren die Ursachen zum Untergang gewesen!“

Und wie wertet derselbe Mann die gewaltigen Ereignisse des Freiheitskrieges? Im Blick auf jene schmachvollen Dinge fährt er fort: Das alles war der innere Feind, der besiegt werden mußte, ehe die Nation sich zusammenfinden konnte zum verzweifelten Ansturm gegen äußere Bedrückung. Nicht in Schlachten und Siegen bestand der eigentliche Sinn, die letzte Weihe jener einzigen Erhebung des deutschen Volkes: die sittliche Wiedergeburt, die innere Gesundung und Erlösung des ganzen Volkskörpers war die eigentliche Befreiungstat, der Einzeltag von Leipzig war nur die Befestigung und Vollenbung dieser inneren Entfesselung.

Es ist seltsam, unsere Gedanken können nicht loskommen von dem düster-ernsten Hinweis darauf, daß der sittliche Zustand des heutigen deutschen Volkes eine beklemmende Ähnlichkeit habe mit dem Verfall von 1813.

Seht euch doch unser Volk von heute an: tagsüber hingegeben dem Fieber des Erwerbalebens, nachts dem Rausche der jähren Entspannung nachgehend, und feht die klaffenden Risse, die das Dasein der Nation durchziehen, die Abgründe der Lebensführung und des Empfindens. Sind nicht dieselben verderblichen Strömungen vorhanden; Akehr der Massen vom Dienst der Gesamtheit, Zucht, Rennen nach Genuß, unmännliche Scheu vor dem freien Wort und der rücksichtslosen, selbstlosen Opfertat?

Wer weiß denn, ob die Jahreswende nicht eine Schicksalswende bedeutet? Noch hat das unheimliche Feuer auf dem Balkan den Westenbrand nicht erzeugen können! Wird uns das kommende Jahr davor verschonen? Und wenn es kommt, das welterschütternde Ringen, wird unser Volk es siegreich bestehen können?

Uns drängt, wir haben Grund genug, darnach zu fragen, wie die innere Fäulnis in unserm Volke aufzuheben ist! Und wieder lehrt die Geschichte: Die Kraft unserer Helden von 1813 erhebt uns nur aus der sittlichen Wiedergeburt! Deshalb legen auch mahnend für

alle Zeiten im Volkerglück-Denkmal die vier Kolossalfiguren, welche die Stützen des deutschen Volkes darstellen: die Tapferkeit, die Opferfreudigkeit, die gesunde Volkskraft und die Glaubensstärke!

Jahreswende! Das ernste Erinnerungsjahr weicht! Haben wir seine mahnende, warnende Stimme überhört?

Jahreswende — Schicksalswende! Das Jahr 1913 hat unser Volk vor eine Entscheidung gestellt. Je, nachdem sie gefallen ist, ist unsere Zukunft. Heißt die Lösung: Mit Gott! so ist Stärke und Freiheit unser Schicksal. Taumeln wir weiter im Rausch der Zügelie und der Genußsucht, — nun wir kennen zur Genüge das Geschick des Reichs der römischen Cäsaren!

### Vertilgtes und Sächsisches.

Brettnig. Der Vorstand der hiesigen Ortskrankenkasse wählte am Sonnabend den Lederwarenfabrikanten Herrn Paul Seifert zu seinem Vorsitzenden und den Werkführer Herrn Otto Richter zu dessen Stellvertreter.

Brettnig. Wie aus dem Anzeigenteile zu ersehen ist, ist es Herr Eisold mit vieler Mühe gelungen, den allernuesten Film „Das deutsche Turnfest in Leipzig“ für Neujahr zu gewinnen. Der Film ist 1000 Meter lang. Die Vorstellungen beginnen nachmittags 3 und enden abends 11 Uhr. Herr Eisold hat sich in dankenswerter Weise bereit erklärt, den Reinertrag dem hiesigen Turnvereine zugute kommen zu lassen. Wäre schon aus diesem Grunde ein volles Haus zu wünschen, so ist doch der Besuch dieser Vorstellungen auch insofern ganz besonders zu empfehlen, als man einmal ein Bild von dem bisher größten deutschen Turnfest erhält. Darum am Neujahr: Alle, Erwachsene wie Kinder, in die „Rinke“!

Schmiedefeld. Während Herr Wirtschaftsbefitzer und Steuereinnahmer Br. am Abend des 2. Feiertages im Erbgericht weilte, besuchten ihn unbekannt „Herren“. Sie flogen durch ein eingedrücktes Doppelfenster ein und wollten eben den Sekretär genauer untersuchen. Da lehrte der Hausherr zurück und die gestörten Dunkelkammer verliehen schleunigst das unglückliche Haus.

Bautzen, 26. Dez. Auf der Linie Bautzen-Radibor-Löbau ist am Heiligen Abend, den 24. Dezember, abends 7 Uhr der von Weißengrün kommende Personenzug auf Bahnhof Baruth auf einen dort haltenden Güterzug von hinten aufgefahren. Die Lokomotive des Personenzuges wurde schwer beschädigt; die Puffer sind abgedrückt und die

Maschine selbst ist zusammengedrückt. Dergleichen sind auch die nächstfolgenden Güter- und Personenzüge bedeutend demoliert. Menschen sind nicht verunglückt; der Lokomotivführer hat dadurch sein Leben gerettet, daß er im letzten Augenblicke der Gefahr von der Maschine abgesprungen ist. Das Unglück ist dadurch geschehen, daß die Einfahrtsweiche zum Bahnhof nicht richtig gestellt und auch nicht beleuchtet war; dazu kam noch, daß vollständige Finsternis herrschte. Um 8 Uhr traf bereits ein Hilfszug ein, der die Reisenden nach Bautzen weiterbeförderte.

Großes Aufsehen erregte am 26. Nov. d. J. die Verhaftung des früheren Oberkontrollieurs Heinrich Klemens Paul Subthoff der sächsischen Straßenbahn in Zittau wegen schwerer Diebstahls. Subthoff bekleidete sein Amt seit dem 15. Oktober 1904 und bezog zuletzt 1900 Mark Jahresgehalt, er lebte in guten Verhältnissen. Außer seinem Außendienst arbeitete er auch aller 8 Tage 1 Woche lang in der Zeit von 1 bis 3 Uhr, wenn die übrigen Beamten Mittagszeit hatten, schriftlich allein im Kontor der Straßenbahn. Dort wurde das in den Zahlkästen der Straßenbahnwagen eingekommene überreichliche Geld in einer verschlossenen Sammelbüchse aufbewahrt. Nach eigenem Geständnis hatte sich Subthoff zu der Büchse selbst einen Nachschlüssel angefertigt und seit Januar 1913 daraus Geld gestohlen, nach seinen Angaben gegen 20 Kronen, um es angeblich auf Spaziergängen jenseits der Grenze zu verwenden. Die Höhe des entwendeten Betrages ließ sich nicht feststellen, eine zuletzt vorgenommene heimliche Kontrolle ergab jedoch, daß er sich allein in der Zeit vom 18. bis 26. November 7 Kronen 3 Heller angeeignet hatte. Seiner bisherigen Unbescholtenheit wegen wurden von der Strafkammer des Landgerichts Bautzen mildernde Umstände als vorliegend angenommen, andererseits der grobe Vertrauensbruch strafschwerend berücksichtigt. Subthoff wurde zu acht Monaten Gefängnis und 3 Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt bei Anrechnung der Untersuchungshaft.

Zittau. Eine Weihnachtsüberwachung bereiteten die hiesigen städtischen Kollegien aus eigenem Antrieb dem Oberbürgermeister Dr. Käl. Infolge seiner erfolgreichen Arbeit für die Stadt wurde ihm einstimmig eine Gehaltszulage von 2000 Mark ausgesprochen. Nach vor 1 1/2 Jahren zeigte sich bei der B.H. Dr. Käl. innerhalb der städtischen Kollegien eine starke Spaltung. Diese Spaltung ist jetzt, wie es der obige einstimmige Beschluß erweist, völlig geschwunden.